

1 Geltungsbereich, Allgemeines

- 1.1. Für Leistungen, die die Humedics GmbH („Humedics“) für Personen, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmer), für juristische Personen des öffentlichen Rechts oder für öffentlich-rechtliche Sondervermögen ausführt und die nicht Bauleistungen sind, gelten ausschließlich diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Lieferungen und Leistungen der Humedics („Geschäftsbedingungen“).
- 1.2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Humedics. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, die Humedics hat ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die Humedics in Kenntnis von abweichenden Bedingungen des Kunden Lieferungen und/oder Leistungen vorbehaltlos ausführt.
- 1.3. Bauleistungen erbringt die Humedics, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, gemäß der Verdingungsordnung für Bauleistungen, Teil B (VOB/B) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung.

2 Leistungsumfang

Angebote von der Humedics sind stets freibleibend. Für den Leistungsumfang sind die beiderseitigen Erklärungen maßgeblich.

3 Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

- 3.1 Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise ab Werk einschließlich Verladung im Werk und zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Verpackung und Entladung sind nicht im Preis enthalten.
- 3.2 Rechnungen sind, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, bei Erhalt ohne Abzug in der vereinbarten Währung zu bezahlen. Kosten der Zahlung gehen zu Lasten des Kunden.
- 3.3 Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, hat die Zahlung für Lieferungen und Leistungen der Humedics ins Ausland durch unwiderrufliches und bestätigtes Akkreditiv einer Großbank der Bundesrepublik Deutschland, zahlbar zugunsten der Humedics gegen Vorlage der Dokumente bei dieser Großbank zu erfolgen.
- 3.4 Schecks und sonstige Zahlungsmittel werden nur aufgrund gesonderter Vereinbarung und dann nur erfüllungshalber entgegengenommen. Für diese Zahlungsmittel gilt der Tag als Zahlungseingang, an dem die Humedics über den Betrag verfügen kann. Diskont- und Einzugsspesen gehen zu Lasten des Kunden.
- 3.5 Die Humedics behält sich vor, eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Höhe des Rechnungswertes der Lieferung zu verlangen, wenn nach Vertragsschluss Umstände eintreten oder bekannt werden, durch die die Forderung gefährdet wird.
- 3.6 Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Kunden nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Andere Zurückbehaltungsrechte können nur geltend gemacht werden, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Zurückbehaltungsrechte wegen Mängeln dürfen unter den vorstehenden Voraussetzungen nur in angemessenem Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln geltend gemacht werden.
- 3.7 Bei neuwertig aufgearbeiteten Teilen hat Humedics, wenn sie die Teile aufarbeitet, gemäß Umsatzsteuergesetz zusätzlich zum Austauschbetrag 10 % des Warenwertes als

- Alteilwert der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Die Umsatzsteuer kann dem Kunden belastet werden.
- 3.8 Der Stundensatz eines Technikers beträgt 100 €/pro angefangene Stunde, der Tagessatz 750 €.
- 3.9 Die Fahrtkostenpauschale beträgt bei Entfernungen über 10 km und unter 300 km pauschal 250 €, darüber 500 €.
- 3.10 Materialkosten werden mit den Einkaufspreisen belastet.
- 3.11 Alle Preise und Kosten verstehen sich zuzüglich der derzeit geltenden Umsatzsteuer, derzeit 19 %.
- 3.12 Mit Ablauf der vorstehenden Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Humedics ist berechtigt, ab Eintritt des Zahlungsverzuges, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu fordern. Ansprüche von Humedics auf Ersatz eines weitergehenden Schadens bleiben vorbehalten.

4 Lieferung und Lieferzeit

- 4.1 Die Einhaltung der Frist für Lieferungen und Leistungen setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen der Humedics und dem Kunden geklärt sind und der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie z. B. Beibringung der von ihm zu beschaffenden Unterlagen, sonstigen Beistellungen, Genehmigungen oder Freigaben oder die Leistung einer Anzahlung erfüllt hat. Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Dies gilt nicht, soweit die Humedics die Verzögerung zu vertreten hat.
- 4.2 Die Frist für Lieferungen und Leistungen verlängert sich angemessen im Fall Höherer Gewalt, insbesondere bei Naturereignissen, Maschinenschäden und sonstigen betrieblichen Störungen, bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse und bei nicht richtiger oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung, soweit dies von der Humedics nicht zu vertreten ist. Wird die Lieferung oder Leistung aufgrund der vorbezeichneten Umstände unmöglich, ist die Humedics berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5 Mängelrüge und Abnahme

Soweit eine Werkleistung geschuldet oder eine Abnahme ausdrücklich vereinbart ist, zeigt die Humedics dem Kunden die Fertigstellung und Abnahmebereitschaft schriftlich an. Verzögert sich die Abnahme aus von der Humedics nicht zu vertretenden Gründen, gilt die Leistung 14 Tage nach der schriftlichen Mitteilung der Abnahmebereitschaft als erfolgt. Die Humedics verpflichtet sich, in diesem Fall den Kunden darauf hinzuweisen, dass die Ware bzw. Leistung als abgenommen gilt. Dies gilt entsprechend für Teilabnahmen.

6 Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte, Rechtsmängel

Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit der Kunde eine Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat und/oder wenn die Schutzrechtsverletzung durch Vorgaben des Kunden, durch eine von der Humedics nicht vorhersehbare Anwendung, durch eine Änderung durch den Kunden oder durch eine Nutzung der Leistung zusammen mit nicht von der Humedics gelieferten Produkten verursacht wird.

7 Haftung

- 7.1 Die Humedics haftet bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit der Organe oder leitender Angestellter, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Mängeln, die die Humedics arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit die Humedics garantiert hat, sowie bei Mängeln eines Liefergegenstandes, soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen- oder

Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

- 7.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Humedics auch bei grober Fahrlässigkeit nicht-leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 7.3 Der Kunde hat alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden zu verhindern oder zu begrenzen, insbesondere hat der Kunde für die regelmäßige Sicherung von Programmen und Daten zu sorgen. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet die Humedics unter den Voraussetzungen der Ziffern 7.1 und 7.2 daher nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus anderem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
- 7.4 Weitergehende oder andere als die in dieser Ziffer 7 geregelten Schadensersatzansprüche gegen die Humedics oder ihre Erfüllungsgehilfen - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen.

8 Datenschutz

Gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetz und Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) macht die Humedics darauf aufmerksam, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhaltenen Kundendaten für eigene Zwecke der Humedics verarbeitet und gespeichert werden.

9 Sicherheitsbestimmungen

Der Kunde ist für die Einhaltung der nationalen Gesetze, Verordnungen und sicherheitsrechtlichen Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf Zulassung, Installation, Betrieb, Wartung und Reparatur der Liefergegenstände verantwortlich und verpflichtet, diese zu erfüllen. Der Kunde ist verpflichtet, die Humedics von allen Ansprüchen, die aus der Nichtbeachtung derartiger Vorschriften durch den Kunden entstehen, freizustellen.

10 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 10.1 Gerichtsstand ist Berlin. Die Humedics ist nach ihrem Ermessen berechtigt, auch das für den Sitz des Kunden zuständige Gericht in Anspruch zu nehmen.
- 10.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Stand: August 2024

Humedics
Bundesallee 23
DE-10717 Berlin
E-Mail: info@humedics.de
www.humedics.de

Änderungen vorbehalten / 2024 Humedics